# Vorwort

Die Truppmannausbildung Teil 2 als Bestandteil der Truppausbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren hat die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse zum Ziel. Gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ sind dazu verteilt auf einen Zeitraum von zwei Jahren mindestens 80 Ausbildungsstunden vorgesehen.

Dieser auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2 erstellte Ausbildungsleitfaden, ist entsprechend den bereits bestehenden Ausbildungsleitfäden für die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundlehrgang) und den Lehrgang Truppführer aufgebaut. Er wird auch in Zukunft nicht als abgeschlossenes Werk vorliegen, sondern als Loseblattsammlung den Kreisausbildern (oder den Ausbildern) eine Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung sein.

Durch regelmäßige Ergänzungslieferungen werden auch die wesentlichen Neuerungen verbreitet, die für die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen von Bedeutung sind.

Darüber hinaus ist bei der Benutzung dieses Ausbildungsleitfadens zu berücksichtigen, dass alle Funktionsbezeichnungen und personenbezogenen Begriffe sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige gelten.

Ich bitte alle Benutzer dieses Ausbildungsleitfadens, der Hessischen Landesfeuerwehrschule ihre Erfahrungen und Erkenntnisse sowie konstruktive Anregungen mitzuteilen, damit sie bei der Überarbeitung des Ausbildungsleitfadens berücksichtigt werden können.

Kassel, Oktober 2020

Baumann

Direktor der Hessischen Landesfeuerwehrschule